

19.10.2019

Antisemitismus erkennen und entschlossen bekämpfen

Die Delegierten der 155. Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings beschließen die IHRA-Definition zu Antisemitismus anzunehmen und jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten.

I. Die im BJR organisierten Jugendverbände und Jugendringe stellen fest:

Antisemitismus ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Antisemitismus zu bekämpfen, und nicht nur die von Jüdinnen und Juden. Antisemitismus ist ein Problem, das die gesamte Gesellschaft angeht und nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Organisationen der Zivilgesellschaft und jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger nachhaltig angegangen und bekämpft werden kann. Mit Blick auf die deutsche Geschichte, die Vertreibung und millionenfache Ermordung von deutschen und anderen europäischen Jüdinnen und Juden während der Shoa, aber auch auf die aktuellen Zahlen zu antisemitischen Einstellungen sowie verbaler und tätlicher Gewalt sieht sich die junge Generation in der Verantwortung, Aufgabe und Verpflichtung, gegen Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen entschieden vorzugehen und ihn entschlossen zu bekämpfen.

Für das Erkennen antisemitischer Vorfälle, deren Ahndung und Prävention auch in der bayerischen Jugendarbeit ist eine einheitliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus wichtig. Die vielfältigen Erscheinungs- und Ideologieförmn von Antisemitismus müssen sich in der einheitlichen Definition widerspiegeln, auch wenn Definitionen immer nur Annäherungen an das Phänomen sein können. Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) hat 2016 eine Definition zu Antisemitismus formuliert, die mittlerweile auch in einer erweiterten Form vom deutschen Bundestag und der bayerischen Staatsregierung angenommen wurde. Im Januar 2019 nahm unter dem Dach des BJR die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) ihre Arbeit auf, die sich ebenfalls an der IHRA-Definition orientiert. RIAS Bayern registriert und dokumentiert antisemitische Vorfälle in Bayern. Betroffene und Zeugen können antisemitische Vorfälle an die Einrichtung melden. RIAS Bayern arbeitet anonymisierend und unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden und richtet sich nach den Bedürfnissen der Meldenden.

II. Die im BJR organisierten Jugendverbände und Jugendringe beschließen,

analog zur Bundes- und bayerischen Staatsregierung die erweiterte Definition der IHRA zu Antisemitismus anzunehmen und damit eine Konsistenz in der Bewertung und Beurteilung von Antisemitismus herzustellen. Um den BJR bei seiner Einschätzung zu leiten, dienen die von der IHRA aufgeführten Beispiele von Antisemitismus.

III. Die im BJR organisierten Jugendverbände und Jugendringe verpflichten sich,

jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten.

IV. Die im BJR organisierten Jugendverbände und Jugendringe unterstützen RIAS Bayern

in ihrer Arbeit und informieren die Stelle, sollte es in den jeweiligen Jugendverbänden und Jugendringen zu antisemitischen Vorfällen kommen. Dabei entscheiden die jeweiligen Jugendverbände und Jugendringe, was mit den Informationen passieren soll.